

1. Korrektur BVL: Verimark Notfallzulassung Art 53
2. Kleine Kohlflye

1. Korrektur BVL: Verimark Notfallzulassung Art 53

Notfallzulassung nach Art.53 für 120 Tage (11.03. – 08.07.) für das Pflanzenschutzmittel Verimark (200g/l Cyantraniliprole) erteilt. Die Indikation lautet Kopfkohle (Rot-, Weiß-, Wirsing-, Spitz- und Rosenkohl), Blumenkohle (Blumenkohl und Brokkoli) gegen die Kleine Kohlflye. Die Anwendung erfolgt im Gewächshaus (15 ml/1000 Pflanzen; max. 40.000 Pflanzen/ha) vor Auspflanzung im Freiland.

~~Auf Nachfrage beim BVL, dürfen Jungpflanzen aus den Niederlanden, die mit Verimark behandelt wurden, in Deutschland nicht in den Verkehr gebracht werden. Da es sich bei einer Notfallgenehmigung um eine nationale Genehmigung handelt, für ein nicht zugelassenes Pflanzenschutzmittel innerhalb des Mitgliedstaates. Für die Einfuhr von behandelten Pflanzen müsste in Deutschland eine Zulassung für Verimark vorliegen, was zurzeit nicht der Fall ist.~~

Erneute Korrektur vom BVL: Die Einfuhr von behandelten Pflanzen aus den Niederlanden ist erlaubt und diese können auch in Deutschland gepflanzt werden.

2. Kleine Kohlflye

Die Kleine Kohlflye hat mit dem Flug begonnen (siehe Foto), in den ausgelegten Kohlmanschetten konnte bisher keine Eiablage festgestellt werden. Durch die niedrigen Temperaturen wird dies noch etwas dauern. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf, die überwiegend trocknen Bedingungen fördern ein vertrocknen der abgelegten Eier.



Ihr Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Robert Bode	Tel.: 0481 85094-53 Mobil: 0177 6228074	rbode@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.